

Anhang 2

Schiessanlagen

2.1. „Ebne“

Eigentumsverhältnisse

Die im Jahre 1971 in Betrieb genommene Schiessanlage „Ebne“ ist mit Ausnahme des 300 m Scheibenstandes inkl. Kugelfang, gemäss vertraglicher Vereinbarung mit der Gemeinde Obersiggenthal und grundbuchamtlichem Ver-schrieb, in hälftigem Eigentum der Stammsektion der „Freischützen Obersig-genthal“, zur anderen Hälfte im Eigentum des „Freien Schiessvereins Kirch-dorf“.

Schiessanlageverwaltung

Die Verwaltung der Schiessanlage obliegt gemäss des von beiden Vereinen genehmigten Verwaltungsreglements voll und ganz der aus 5 Mitgliedern be-stehenden Schiessanlageverwaltung (SV), in welcher die Stammsektionen mit je 2 Mitgliedern und die Pistolensektion mit 1 Mitglied vertreten sind.

Die Wahl der beiden Mitglieder der Stammsektion durch die Generalversamm-lung erfolgt alternierend, das heisst, jedes Jahr ist ein Mitglied für eine 2-jährige Amtsdauer zu wählen. Das bisherige Mitglied ist jeweils wieder wählbar. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die SV-Mitglieder können zu Vorstandssitzun-gen eingeladen werden.

Kostenbeitrag an die Standkasse

Für Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage hat der Verein alljährlich einen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen des Verwaltungsreglements und der Anzahl verschossener Patronen.

2.2. „Sporthalle“

Eigentumsverhältnisse

Die 1996 in der Sporthalle Obersiggenthal im 1. Untergeschoss integrierte Schiessanlage mit Aufenthaltsraum ist Eigentum der Gemeinde Obersiggenthal. Die Obersiggenthaler Schützenvereine sind berechtigt, die Räumlichkeiten gemäss „Benutzungsreglement Sporthalle“ zu nutzen.

Die schiesstechnischen Einrichtungen der Anlage sind zu gleichen Teilen im Eigentum der Obersiggenthaler Schützenvereine, Freischützen Obersiggenthal, Freier Schiessverein Kirchdorf, Arbeiterschützen Obersiggenthal und Pistolensektion Obersiggenthal.

Nutzung und Verwaltung

Ein Verwaltungsgremium, bestehend aus je einem Vertreter der vier Obersiggenthaler Schützenvereine, regelt die Benutzung und die Kostenbeteiligung für Material und Unterhalt der schiesstechnischen Einrichtungen. Hierzu besteht ein Reglement.